



Jahresbericht 2025





Das Wohnheim Lindenfeld kurz erklärt	4
Jahresbericht des Stiftungsratspräsidenten	5
Jahresbericht des Heimleiters	8
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Anhang zur Jahresrechnung	14
Revisionsbericht	16
Organe	17
Leitbild	19

Das Wohnheim Lindenfeld

Trägerschaft

Die Stiftung Wohnheim Lindenfeld ist Trägerin des Wohnheims Lindenfeld. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Die Stiftung erwuchs aus dem Verein Wohnheim Lindenfeld Emmen. Dieser 1974 gegründete Verein wurde per Jahr 2025 aufgelöst und in die neu gegründete Stiftung Wohnheim Lindenfeld überführt.

Zweck

Zweck der Stiftung ist die Erbringung von spezialisierten Dienstleistungen im Bereich Soziales sowie im Bereich Justizvollzug. Im Bereich Soziales beinhalten die Dienstleistungen die Beherbergung und Betreuung von Personen mit sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen, von Personen in angespannten und sie überfordernden Lebenssituationen und von Personen, die auf eine vorübergehende Wohngelegenheit angewiesen sind. Die Aufgaben im Bereich Justizvollzug bestehen in der Durchführung der Halbgefangenschaft, des Arbeitsexternats, des Wohn- und Arbeitsexternats sowie des Electronic Monitoring nach Zuweisung durch die Strafvollzugsbehörde. Ziel der Betreuung in allen Bereichen ist immer die Wiedererlangung der Selbstständigkeit der Klienten respektive deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Angebote

Das Wohnheim ist in die Bereiche Justiz- und Soziales, Finanzen und Services, Hauswirtschaft/-wartung und Verpflegung gegliedert. Unsere Kernleistung – die Betreuung – unterteilt sich in die Bereiche «Soziales und Gesundheit» (S&G) und «Justiz». Diesen Bereichen stehen 32 bzw. 14 Zimmer zur Verfügung (total 46 stationäre Plätze). Der Bereich «Justiz» umfasst die Angebote Arbeitsexternat, Wohn-/Arbeitsexternat, Halbgefangenschaft und elektronische Fussfesseln (Electronic Monitoring). Unsere Dienstleistungen für beide Bereiche basieren auf zwei Leistungsverträgen mit dem Kanton Luzern.

Infrastruktur

Das Wohnheim bietet stationären Aufenthalt für 46 Bewohner und Eingewiesene in Einzelzimmern mit eigener Nasszelle und Kühlschrank. Für die Bewohner stehen ein Speisesaal, zwei Aufenthaltsräume, mehrere Fumoirs, ein grosszügiger Gartensitzplatz mit viel Umschwung, eine Pétanquebahn, ein Fitnessraum und ein Freizeitraum zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde der Ersatzneubau eröffnet.

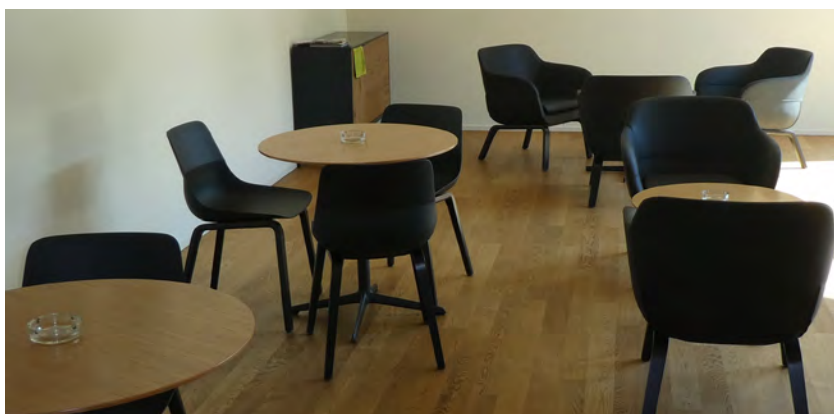
Kernleistungen

Das Wohnheim begleitet Bewohner bei der Alltagsbewältigung, gibt Hilfestellung bei der Arbeitssuche, versucht gemeinsam eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu planen und zu gestalten, hilft bei der Koordination von externen Terminen wie Therapie- und Arztbesuchen usw., führt im Beisein des Bewohners regelmässig Gespräche mit Involvierten des fachlich interdisziplinär zusammengesetzten Helfernetzes, führt angeordnete und freiwillige Einkommensverwaltungen, kontrolliert regelmässige Medikamenteneinnahmen, unterstützt bei den Austrittsvorbereitungen und hilft bei der Suche nach Anschlusslösungen bei beabsichtigten Aus- und Übertritten in neue Wohn- und Betreuungsformen.

Jahresbericht des Stiftungsratspräsidenten

Die Präsidentin des Vereins Wohnheim Lindenberg und meine Vorgängerin, Yvonne Schärli, erwähnte in ihrem letzten Jahresbericht, dass die Umwandlung des Vereins in eine Stiftung erfolgreich vollzogen werden konnte. Die Rechtsformänderung hat uns im vergangenen Berichtsjahr administrativ sehr gefordert. Während der Betrieb des Wohnheims im bisherigen Rahmen ohne weiteres weitergeführt werden konnte, wurde die Führungscrew sowie der Stiftungsrat im ersten Betriebsjahr stark gefordert. Der Übergang vom Verein in die Stiftung erforderte einerseits die Anpassung praktisch aller betriebs-internen Verordnungen, Weisungen und Reglemente und andererseits auch einige Anpassungen im Bereich Finanzen. Mit akribischer Genauigkeit haben wir uns diesen Aufgaben gewidmet und mussten bald feststellen, dass das erste Betriebsjahr wohl kaum ausreichen wird, um alle Anpassungen vornehmen zu können. Dank grosser Unterstützung durch John Hodel und der gesamten Geschäftsleitung konnte ein Grossteil der Arbeiten abgeschlossen werden. Aber abgeschlossen ist nicht gleich abgeschlossen. Der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Einige Reglemente müssen durch die Stiftungsaufsicht genehmigt werden. Anpassungen und einzuarbeitende Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde haben eine abschliessende Verabschiedung einzelner Dokumente immer wieder hinausgeschoben. Im laufenden Betriebsjahr sollten die Arbeiten nun aber abgeschlossen werden.

2025 war ein spannendes Jahr. Der neue Stiftungsrat setzt sich aus drei bisherigen Vereinsvorstandsmitgliedern, einem Rückkehrer und drei neu dazugestossenen Mitgliedern zusammen. Das erste Jahr galt somit auch dem gemeinsamen Kennenlernen. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates beurteile ich als sehr gut. Die gewünschten Kompetenzen und Erfahrungen sind im Stiftungsrat vereint und dürfen für unser Wohnheim Lindenberg als ideal beurteilt werden. Die Arbeit mit allen Mitgliedern macht viel Spass und ist sehr befriedigend.



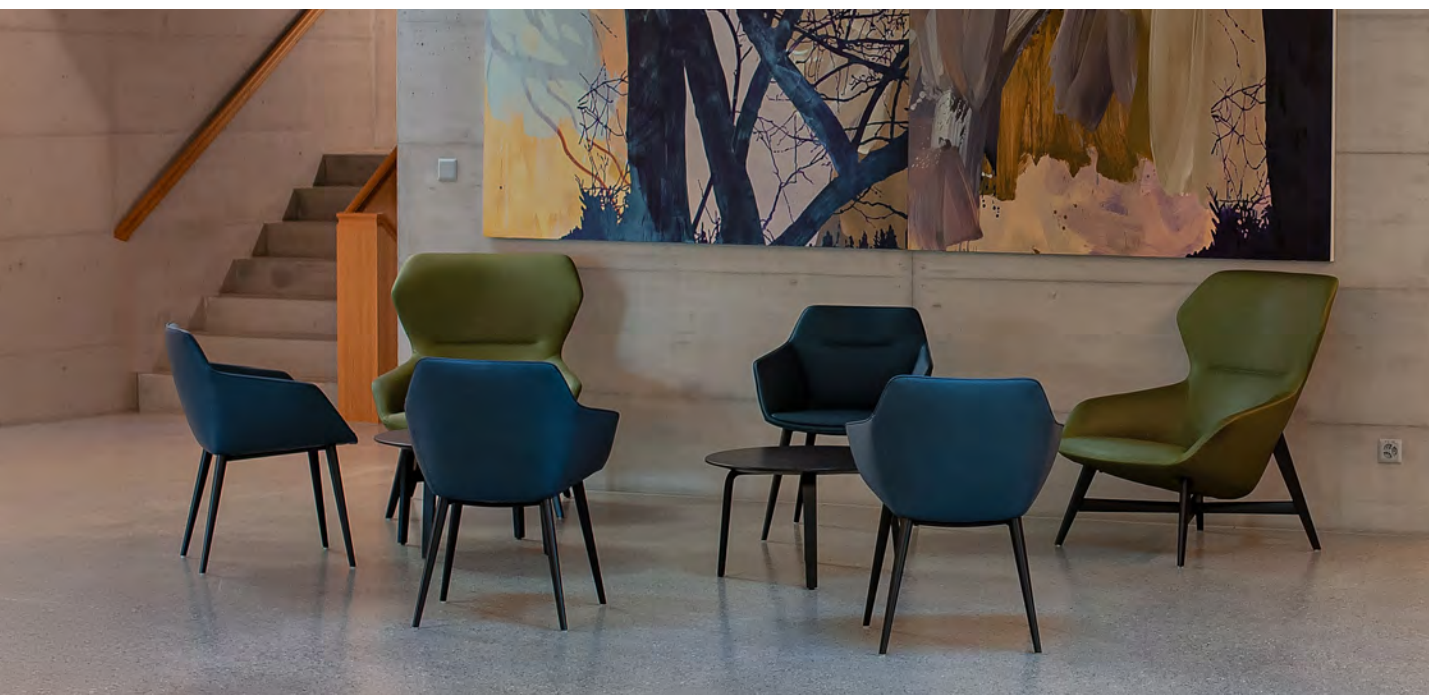
An fünf ordentlichen Stiftungsratssitzungen und an zwei Klausurhalbtagen haben wir uns intensiv mit den anstehenden Geschäften des Wohnheims Lindenfeld auseinandergesetzt. Vermögensübertragung, Verabschiedung von Reglementen, Finanzplanung, Informationen über Gesetzesänderungen, Festlegung von Jahreszielen sowie Abschlüsse der Leistungsvereinbarungen aber auch Informationen aus dem Alltag des Wohnheims sind einige der Schwerpunkte, die an den Stiftungsratssitzungen behandelt wurden.

An den zwei Klausurhalbtagen haben wir uns mit den strategischen Fragen des Wohnheims auseinandergesetzt. «Woher kommen wir und wohin wird uns unsere Reise führen», waren prägende Fragen der Sitzungen. Wir kommen zum Schluss, dass das Wohnheim weiterhin gut aufgestellt ist. Die Ausrichtung stimmt, die Führung ist effizient und die Bewohnenden fühlen sich wohl im Wohnheim Lindenfeld. Um auch für die gesellschaftlichen Veränderungen gewappnet zu sein hat sich der Stiftungsrat entschieden, das Projekt «Unterbringung von Klienten nach Art. 59 StGB im Wohnheim Lindenfeld» zu starten. Mit diesen Abklärungen prüfen wir eine mögliche Anpassung unseres Angebots.

Erfolg ist nur mit guter Arbeit erzielbar. Ein besonders herzliches Dankeschön geht an unsere Mitarbeitenden der Geschäftsleitung, allen voran unserem Heimleiter John Hodel, der mit seinem Fachwissen und seiner Kompetenz Gewähr bietet, dass unser Wohnheim Lindenfeld weiterhin sicher bestehen und weiterhin hervorragend geführt wird. Last but not least danke ich allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihre Mitarbeit, ihr Mitdenken und die konstruktive Art, mit der wir die Arbeiten erledigen können. Alle ziehen am selben Strang. Die gemeinsame Arbeit basiert auf gegenseitigem Respekt, macht Freude und der Erfolg beflügelt uns in unserer Arbeit.

Als Präsident des Stiftungsrats möchte ich mich aber auch bei allen Mitarbeitenden des Wohnheim Lindenfeld bedanken. Fachwissen ist das eine, Empathie und der Mensch im Mittelpunkt das andere. Beide Kompetenzen sind für uns, die für das Wohnheim Lindenfeld tätig sind, Basis für die tägliche Arbeit. Dadurch begründen wir unseren Erfolg.

Thomas Lehmann
Stiftungsratspräsident





Jahresbericht des Heimleiters

Personelles

Im Jahr 2025 wurden zwei langjährige Mitarbeitende pensioniert. Für Ernst Mathis (Nachtdienst) und Slavica Jovanovic (Hauswirtschaft) haben wir mit Toni Amrein und Dragica Lovrinovic einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gefunden. Beide verfügen über viel Erfahrung in ihren Arbeitsbereichen. Dieter Scharfig (Electronic Monitoring/Betreuung) wechselte in eine andere Luzerner Justizvollzugseinrichtung und übernahm dort eine Leitungsfunktion. Als Ersatz für ihn ist Rafael Bucheli zu uns gestossen.

Während einigen Monaten hatten wir in der Betreuung und in der Hauswirtschaft einen personellen Engpass. Dieser machte sich glücklicherweise nicht so stark bemerkbar, weil wir zeitweise über eine tiefere Belegung verfügten. Mit Nadine Schicker hatten wir zudem eine versierte Mitarbeiterin, welche unser Betreuungsteam temporär während fünf Monaten unterstützte.

Es war schon einige Jahre her, als sich erstmals ein Zivildienstleistender für einen Einsatz in unserer Einrichtung motivieren konnte. Dieses Jahr war es wieder so weit. Ilir Sedolli arbeitete ab Mitte Jahr während 6 Monaten bei uns im Wohnheim. Die Bewohner freuten sich über die zusätzlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, welche sich dadurch boten. Der Zivildienstleistende unterstützte zudem die verschiedenen Bereiche in ihrer täglichen Arbeit.

Im Jahr 2025 hatten folgende Mitarbeitende Dienst-Jubiläen: Erwin Michel (Betreuung, 15 Jahre), Markus Hollitzer (Leiter Hauswirtschaft und Hauswartung, 10 Jahre), Petra Knüsel (Betreuung, 10 Jahre), Lejla Poqinka (Hauswirtschaft, 10 Jahre). Herzlichen Dank für die Treue zum Wohnheim Lindenfeld!

Wir hatten erneut in einem Lohnvergleich mitgemacht, welcher durch die Firma Perinnova GmbH durchgeführt wurde. 197 Institutionen aus dem Sozialbereich hatten sich daran beteiligt, davon 15 aus dem Kanton Luzern. Fazit für uns: Wir bewegen

uns sehr gut im Vergleich zu anderen Einrichtungen und Kantonen. Wir haben keinen akuten Handlungsbedarf, da wir frühere Ungleichheiten ausgebessert hatten. Ein Vergleich zu allfälligen Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern ist nicht Bestandteil der Untersuchung. Diesbezüglich besteht in unserer Einrichtung jedoch ebenfalls kein Handlungsbedarf mehr. Der Lohnvergleich findet alle drei Jahre statt und ist für uns sehr wertvoll.

Finanzen

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichneten wir im SEG-Bereich (S&G) einen Gewinn von 124'895 Franken, welcher dem Schwankungsfonds SEG zugewiesen wurde. Im Bereich Justiz war die Rechnung ausgeglichen. Die sehr schlechte Auslastung bei der Halbgefangenschaft und im Arbeitsexternat im ersten Halbjahr konnte durch die hohe Auslastung im Bereich Electronic Monitoring (elektronische Fussfesseln) aufgefangen werden.

Die durchschnittliche Auslastung im Bereich S&G liegt mit 28.9 Plätzen nur knappe 0.2 Plätze höher als im Vorjahr. Die Mehrerlöse stammen v.a. aus Preiserhöhungen. Zudem hatten wir höhere Einstufungen im Rahmen der Ermittlung des sog. individuellen Betreuungsbedarfs (IBB). Dies führte zu höheren Beiträgen der Kantone.

Im Vorjahresvergleich sank die Auslastung Pension Justiz (Halbgefangenschaft und Arbeitsexternat) um 2.0 auf nur noch 6.8 Eingewiesene resp. 48.5%. Per 1. Januar 2025 erhöhten wir die entsprechenden Tarife. Zudem nahmen wir (aufgrund des hohen Bedarfs der Kantone) in Einzelfällen Justiz-Klienten nach Art. 59 StGB auf, welche über höhere Tarife verfügen. Diese Mehreinnahmen hätten im Justizbereich trotzdem nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis gereicht, hätten wir nicht im Bereich Elektronische Fussfesseln (EM) eine durchschnittliche Auslastung von 10.2 Fussfesseln gehabt, was einer Verdoppelung entspricht. Wie im letzten Jahresbericht bereits ausgeführt, ist ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2024 dafür verant-

Belegung S&G und Justiz

Bereich	Kategorie
Stationär	
S&G (32 Zimmer)	
Justiz (14 Zimmer)	HG
	AEX
	WAEX intern
	Art. 59 StGB
	Total
Total (46 Zimmer)	
Ambulant	
Justiz	WAEX extern
	EM

Ø Auslastung 2025		Ø Auslastung 2024	
Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
28.9	90.4	28.7	89.8%
1.4		7.1	
3.8		1.5	
-		-	
1.5		0.2	
6.8	48.5	8.8	62.8%
35.7	77.6	37.5	81.6%
0.3		0.3	
10.2		4.5	

wortlich, dass Freiheitsstrafen kaum noch mit Halbgefangenschaft vollzogen werden, sondern mit Electronic Monitoring. Wir hoffen, dass sich dieser Trend wieder ändern wird, war die Halbgefangenschaft aus Sicht der Institutionen und Eingewiesenen doch eine sehr erfolgreiche besondere Vollzugsform.

Zufriedene Bewohner

Die Zufriedenheitsbefragung 2025 bei den Bewohnern hat für uns ein hervorragendes Ergebnis gebracht, sogar noch besser als in der Vergangenheit. Wir sind überdurchschnittlich gut bewertet worden im Vergleich zu den anderen Institutionen, welche sich beteiligt hatten. Mehr als erfreulich! Mit grosser Dankbarkeit stelle ich immer wieder fest, dass das Motto „es schöns Dehei ha“ nicht nur auf dem Papier steht, sondern von den Mitarbeitenden gelebt wird. Auch die Thematik „Inklusion und Teilhabe“ haben die Mitarbeitenden nach mehreren Weiterbildungen als zentrale Aufgabe in ihrer Arbeit erkannt. Wir schreiben dieses Stichwort nicht alibimässig auf jedes Dokument, sondern versuchen, in der Praxis entsprechend beispielhaft zu handeln.

Der Neubau hatte sicher einen grossen Einfluss auf die Ergebnisse der Befragung. Die Stimmung im Haus ist jedoch generell gut. Die Bewohner kümmern sich umeinander und halten sich – in der Regel – vorbildlich an die Hausordnung. Da wir eine enge und professionelle Beziehung zu den Bewohnern und Eingewiesenen haben, werden Störungen und schwierige Situationen durch die Mitarbeitenden rasch erkannt.

Sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bewohner und Mitarbeitenden ist für uns von höchster Bedeutung. In unseren Sitzungsgefässen ist das Thema Sicherheit ein Standardtraktandum. Dieses Jahr haben wir im Rahmen des Brandschutzes zudem eine Evakuationsübung durchgeführt. Diese war erfolgreich. Trotzdem konnten wir einige Erkenntnisse mitnehmen, welche in das laufende Verbesserungsmanagement einfließen werden.

Klausuren

Im Mai 2025 fand die jährliche Klausur des Betreuungsteams statt. Vormittags eine Outdoor-Tour durch den Verein «Touren-Abseits» mit Besichtigungen IG Arbeit, Gassenarbeit/Gassenküche, Traversa, WAS-IV. Danach besichtigten wir die Institution „Wärchbrogg“, die Arbeitgeberin mehrerer Bewohner des Wohnheims Lindenfeld. Am Nachmittag stellte uns die Pro Infirmis die Grundprinzipien der «leichten Sprache» vor. Wir haben einige wertvolle Inputs mitgenommen.

Das Leitungsteam, welches sich gemäss neuem Organisationsreglement nun Geschäftsleitung nennen wird, aktualisierte an ihrer jährlichen Klausur die Mehrjahresplanung. Zudem beschäftigte sie sich mit den internen Nahtstellen. Auch im Wohnheim Lindenfeld verfügen wir über Schnittstellen mit Spannungspotential. Da die Trägerschaftsform geändert hatte und das neue Organ „Stiftungsrat“ gegründet wurde, formulierte die Geschäftsleitung auch ihre Erwartungen an die Trägerschaft.

Audits und Anerkennungen

Im August 2025 fand wieder ein Aufrechterhaltungsaudit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt für die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 sowie SODK OST+:2023. Wir haben die Vorgaben wieder erfüllt. Wie bei jedem Audit erhielten wir wertvolle Anregungen für laufende Verbesserungen. Obwohl der Aufwand für die Zertifizierung laufend steigt, schätzen wir die offene Zusammenarbeit mit den Auditorinnen und Auditoren sehr.

Im Mai 2025 erhielten wir einen (wie üblich) unangemeldeten Besuch des Lebensmittelinspektors. Der Lebensmittelinspektor kennt unsere Einrichtung und unsere hohen Hygiene-Standards bestens. In der Regel ist er voll des Lobes, auch dieses Jahr.

Software für das QM und Aufsicht durch die ZBSA

Wir haben eine Software angeschafft, welche das bisherige Qualitätsmanagement-System ablöst. Dieser Prozess ist mit viel Arbeit verbunden. Ein grosser Berg, den wir Schritt für Schritt abtragen werden. Die Arbeiten beim QM werden uns bis Ende Jahr 2026 beschäftigen. Wir überarbeiten sämtliche Prozesse und Dokumente unter Anwendung unseres neuen Corporate Designs. Der Stiftungsrat ist von diesen Arbeiten ebenfalls betroffen, da mit der Umwandlung von Verein in eine Stiftung vieles neu geregelt werden muss. Beispielsweise mussten wir der Stiftungsaufsicht (ZBSA) ein neues Entschädigungsreglement für Stiftungsratsmitglieder einreichen. Dieses wurde durch die ZBSA geprüft. Da wir über knappe Ressourcen in Management und Administration verfügen, waren die Mehrarbeiten durch die Stiftungsgründung, die neue Aufsicht durch die ZBSA und die Änderungen im QM spürbar.

Corporate Design

Wir haben ein kompaktes und übersichtliches Corporate Design (CD) erstellt, welches nur das Wesentliche umfasst. Wir hatten im Hinblick auf den Bezug des Neubaus ein neues Logo eingeführt. Das neue Logo und das CD finden sich nun auf all unseren Dokumenten in einheitlicher Form.

Zusammenarbeit mit dem (neuen) Stiftungsrat und mit der Stiftungsaufsicht

Die Zusammenarbeit dem Stiftungsrat startete sehr erfreulich. Das neu zusammengesetzte Organ ist auf einen engen Austausch mit der Geschäftsleitung angewiesen. Der Start ist gut gelungen. Ich konnte als Gast an den beiden Klausuren aktiv teilnehmen. Ich freue mich sehr auf die weiteren Sitzungen und die gemeinsamen Projekte.

Herzlichen Dank

Ich danke den Mitgliedern des Leitungsteams und allen Mitarbeitenden herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und die ausgezeichnete und professionelle Arbeit. Herzlichen Dank auch an die Berufs-Beistandschaften, die Revisionsstelle BDO AG, die Luzerner Polizei, die Fachgruppe Gewaltschutz, die Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM), den Rettungsdienst des Kantonsspitals Luzern, die ambulanten Dienste der Luzerner Psychiatrie, die Arztpraxen, die Sonnen-Apotheke Emmen, die Podologin sowie die Spitex Emmen für die professionelle und zuvorkommende Unterstützung. Unserem sehr engagierten Präsidenten, Thomas Lehmann, der Vizepräsidentin, Sandra Steffen-Epp, den Stiftungsratsmitgliedern und allen, welche in irgendeiner Form mit uns in Verbindung stehen, danke ich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

John Hodel

Heimleiter



Bilanz

AKTIVEN

	31. 12. 2025	01. 01. 2025*
Flüssige Mittel	311'377	179'950
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326'140	313'945
Übrige kurzfristige Forderungen	10'213	311'806
Vorräte	15'604	21'355
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'302	5'634
Umlaufvermögen	665'637	832'690
Mobile Sachanlagen	386'831	572'808
Immobilien Sachanlagen	13'111'429	13'468'014
Bauprojekt Ersatzneubau Wohnheim	-	-
Anlagevermögen	13'498'260	14'040'822
Total Aktiven	14'163'897	14'873'512

PASSIVEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24'533	34'649
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	400'000	550'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	49'690	106'772
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'848	52'075
Kurzfristiges Fremdkapital	509'071	743'496
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12'700'000	13'300'000
Langfristiges Fremdkapital	12'700'000	13'300'000
Fonds zweckbestimmte Spenden	18'329	18'505
Schwankungsfonds SEG	124'895	-
Fondskapital	143'224	18'505
Stiftungskapital	100'000	100'000
Freies Stiftungskapital	420'560	420'560
Rücklage SEG	290'951	290'951
Jahresergebnis Stiftung	91	-
Jahresergebnis Wohnheim	17'946	594
Organisationskapital	811'603	811'511
Total Aktiven	14'163'897	14'873'512

* Eröffnungsbilanz per 1.1.2025 nach Vermögensübertragung vom Verein in die Stiftung.

Erfolgsrechnung

	06. 12. 2024 - 31. 12. 2025*
Ertrag Leistungen SEG	2'553'105
Ertrag Leistungen Justiz	821'860
Ertrag andere Leistungen	60'342
Erlösminderungen	-38'786
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	3'396'522
Lohnaufwand	-1'622'631
Sozialversicherungsaufwand	-377'618
Übriger Personalaufwand	-45'012
Personalaufwand	-2'045'262
Medizinischer Bedarf	-8'254
Lebensmittel und Getränke Küche	-117'215
Getränkeautomat	-22'497
Hauswirtschaft	-32'185
Unterhalt und Reparaturen	-54'284
Energie und Wasser	-41'493
Freizeitgestaltung Bewohner	-31'834
Büro und Verwaltung	-60'938
Sachversicherungen	-18'385
Entsorgung und Abwasser	-8'191
Übriger Sachaufwand	-4'920
Übriger betrieblicher Aufwand	-400'194
Abschreibungen	-541'356
Betriebsergebnis	409'710
Finanzaufwand	-284'762
Finanzertrag	39
Finanzergebnis	-284'723
Ergebnis vor Veränderung Fonds	124'986
Einlagen in Schwankungsfonds SEG	-124'895
Jahresergebnis	91

* Überlanges Geschäftsjahr ab Datum der Stiftungsgründung.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die folgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei 3'000 CHF für Mobilien sowie bei 50'000 CHF für Immobilien. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht.

Die hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen den Richtlinien zur Leistungsabgeltung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und wurden auch in der Verordnung zum Gesetz für soziale Einrichtungen (SEV) übernommen.

Die Nutzungsdauern betragen:

Immobilien, Hochbauten
Immobilien, Umbauten, Installationen
Mobiliar, Ausstattungen, Maschinen
Fahrzeuge
Informatik und Kommunikationssysteme

2025

40 Jahre
40 Jahre
5 Jahre
5 Jahre
3 Jahre

Rücklagen und zweckgebundene Fondskapitalien

Die Rücklagen SEG werden gemäss § 41a SEG im Eigenkapital ausgewiesen. Diese Rücklagen werden ab 1.1.2020 gem. § 13 SEG durch einen Schwankungsfonds ergänzt, welcher im Fondskapital ausgewiesen wird. Der neu implementierte Schwankungsfonds Justiz gelangte infolge ausgeglichenem Ergebnis noch nicht zur Anwendung.

2. Andere Angaben

Name, Sitz und Rechtsform

Die Stiftung Wohnheim Lindenfeld ist eine Stiftung nach schweizerischem Recht mit Sitz in Emmen und unterliegt der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

Anzahl Mitarbeiter

Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende)

Stellenprozente

31. 12. 2025

27

1630 %

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Kreditor Luzerner Pensionskasse

-

Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

Es bestehen Grundpfandrechte zur Sicherung der gewährten Darlehen.

Registerschuldbriefe auf Grundstück Nr. 2606 ab 7. April 2022

Buchwert Immobile Sachanlagen

15'000'000

13'111'429

Vertragliche Verpflichtung aus Baurechtsvertrag

Liegenschaft: Emmen, Feldbreiti, Nr. 2476

Baurechtsgeberin: Staat Luzern

Inkrafttreten: 01.01.2024, Vertragsdauer: 50

Jahre Baurechtszins: 7'500 CHF p.a.

Die Geschäftsführung wurde per 1.1.2025 auf den Stiftungsrat übertragen. Die Arbeitnehmenden wurden von der Stiftung übernommen. Ebenso sind sämtliche Verträge auf die Stiftung übertragen worden.

Änderung der Trägerschaftsform

Die Stiftung Wohnheim Lindenfeld wurde am 2. Dezember 2024 gegründet und am 6. Dezember 2024 ins Handelsregister eingetragen. Die vorangehende Trägerschaft war ein Verein nach art. 60ff ZGB. Der Zweck des Vereins wurde unverändert von der Stiftung übernommen. Per 1.1.2025 sind sämtliche Aktiven und sämtliches Fremdkapital auf die Stiftung zu Buchwerten übertragen worden. Die Vermögensübertragung fand nach Art. 69ff FusG als Universalsukzession und entschädigungsfrei statt.

In der Bilanz wird in der rechten Vergleichsspalte die Eröffnungsbilanz per 1.1.2025 nach der Vermögensübertragung und Gewinnverwendung dargestellt. Die Erfolgsrechnung beinhaltet rein formell ein überlanges Geschäftsjahr seit dem Handelsregistereintrag vom 6.12.2024 bis am 31.12.2025.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 12
www.bdo.ch
luzern@bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

An den Stiftungsrat der

Stiftung Wohnheim Lindenberg, Emmen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Wohnheim Lindenberg für die Periode vom 6. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

Luzern, 30. Januar 2026

BDO AG

ppa. Ueli Zihlmann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Joël Furger

Zugelassener Revisor

Organe

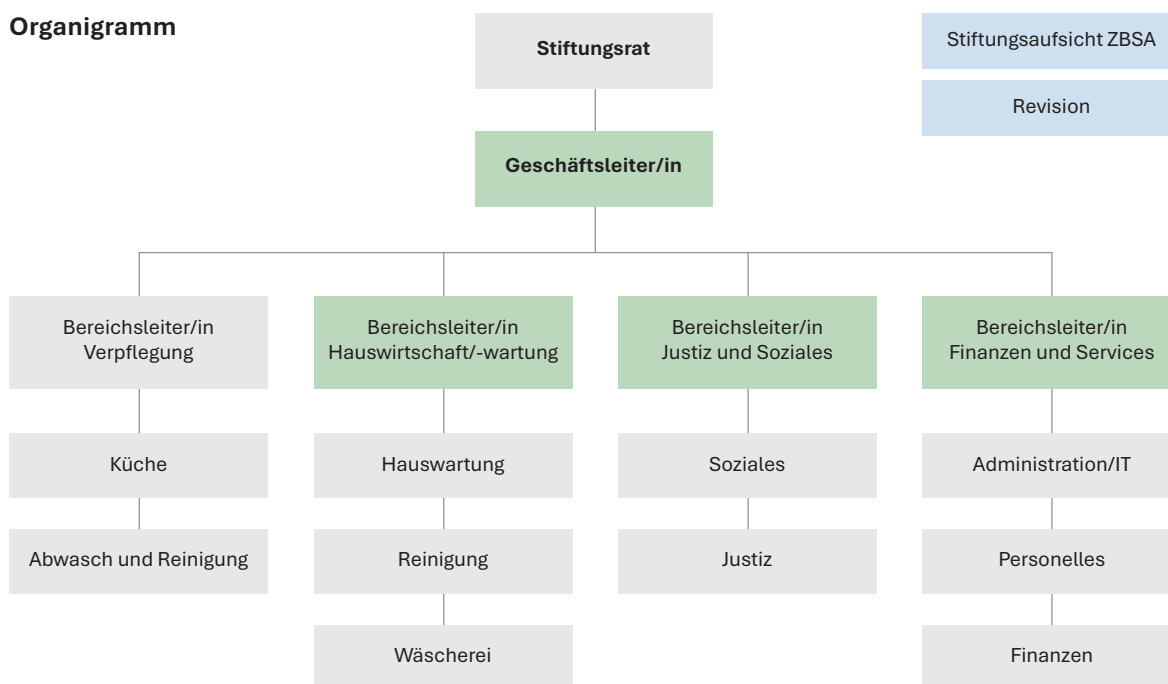
Stiftungsrat

Thomas Lehmann	Präsident	Alt-Gemeinderat Emmen	Emmen
Sandra Steffen-Epp	Vizepräsidentin	Leiterin Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern	Luzern
Dr. iur. Stefan Weiss	Protokoll	Konkordatssekretär Strafvollzugs- konkordate der Nordwest-, Inner- und Ostschweizer Kantone	
Dr. med. Kerstin Gabriel Felleiter		Luzerner Psychiatrie, Chefärztin Ambulante Dienste	Sursee
Thomas von Matt		Ressortleiter Erwachsenenschutz/ Berufsbeistand Stadt Luzern	Luzern
Beat Niederberger		Gemeinderat Emmen, Direktor Soziales und Gesellschaft	Emmenbrücke
Karin Wüest		Stadträtin	Willisau

Revisionsstelle

BDO AG			Luzern
--------	--	--	--------

Organigramm



■ Geschäftsleitung



Leitbild

LEITSATZ 1

Angebot

Wir bieten Männern ab 18 Jahren mit sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen ein professionell betreutes Zuhause mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Wir bieten im Justizvollzug (Halbgefangenschaft, Arbeitsexternat, Wohnexternat, Electronic Monitoring) Kontrolle und Unterstützung zur Resozialisierung in die Gesellschaft an.

LEITSATZ 2

Führung und Zusammenarbeit

Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit, Hilfsbereitschaft, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Wir legen grossen Wert auf qualifiziertes Personal sowie auf Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen.

LEITSATZ 3

Ökonomische und ökologische Grundsätze

Wir führen unser Heim nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und streben eine bedarfsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung an. Mit den Ressourcen, der Infrastruktur und der Umwelt gehen wir sorgsam um.

LEITSATZ 4

Kommunikations- und Informationspraxis

Wir pflegen mit allen Partnern, Bewohnern und Mitarbeitenden einen konstruktiven Dialog. Wir kommunizieren klar und respektvoll und informieren zeitgerecht, transparent und verständlich. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit fördern wir das Verständnis für das Wohnheim und der Bewohner.

LEITSATZ 5

Auftraggeber / Partner und Qualität

Wir führen unseren Auftrag verlässlich, professionell und pragmatisch aus. Unsere Dienstleistungen zeichnen sich durch Qualität und Flexibilität aus. Wir pflegen einen offenen und bedarfsorientierten Kontakt zu unseren Auftraggebenden und PartnerInnen.



Wohnheim Lindenfeld
Lindenheimweg 2
6032 Emmen
Telefon 041 268 18 68
wohnheim-lindenfeld.ch